

Kfz - Versicherungsratgeber:

Wechseln in vier Schritten

Inhalt

Kfz-Versicherungswechsel: In vier Schritten zur günstigen Police	3
Vor dem Versicherungswechsel: Das müssen Sie beachten	4
Wie funktioniert der Kfz-Versicherungswechsel?	4
1. Kündigungszeitraum prüfen	4
2. Tarife und Leistungen vergleichen	5
3. Neuen Vertrag abschließen	6
4. Alten Vertrag kündigen.....	6
Nach dem Kfz-Versicherungswechsel: eVB an die Zulassungsbehörde senden	7

Kfz-Versicherungswechsel: In vier Schritten zur günstigen Police

Autofahrer unterschätzen oft das Einsparpotenzial bei Kfz-Versicherungen. Nur einer von fünf denkt laut Meinungsforschern überhaupt über einen Wechsel nach. Doch informieren und vergleichen zahlt sich aus: Gerade im Herbst locken die Versicherer Neukunden mit attraktiven Angeboten. Autofahrer können bei einem Wechsel im Durchschnitt rund 100 Euro sparen – bei vergleichbarem Leistungsumfang. Wie der Versicherungswechsel funktioniert und worauf Sie dabei achten sollten, erfahren Sie in diesem Artikel. CosmosDirekt erklärt die wichtigsten Begriffe und erläutert Ihnen die vier Schritte zum erfolgreichen Kfz-Versicherungswechsel.

Diese Versicherungsbegriffe tauchen im folgenden Artikel auf

Begriff	Erklärung
Kfz-Haftpflichtversicherung	Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung für alle Fahrzeuge. Deckt Schadensersatzforderungen Dritter ab, die durch das Betreiben des eigenen Fahrzeugs entstanden sind
Kaskoversicherung	Absicherung gegen Schäden am eigenen Auto
Teilkaskoversicherung	Erste Form der Kaskoversicherung, versichert gegen Elementarschäden (Hagel, Sturm, Überschwemmung, etc.), aber auch gegen Glasbruch, Wildunfälle oder Diebstahl
Vollkaskoversicherung	Zweite Form der Kaskoversicherung. Enthält alle Leistungen der Teilkasko und versichert zusätzlich bei Schäden durch Eigenverschulden, Vandalismus oder wenn der Verursacher nicht festgestellt werden kann
Schadenfreiheitsklasse	Berechnungsfaktor in der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, der bei unfallfreiem Fahren zu Beitragsrabatten führt. Die Höhe der Vergünstigung hängt von der Anzahl der unfall- beziehungsweise schadenfreien Jahre ab
Typklasse	Berechnungsfaktor in der Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der von der jährlichen Schaden- und Unfallbilanz der einzelnen in Deutschland zugelassenen Automodelle abhängt. In der Haftpflicht gibt es 16, in der Teilkasko 24, in der Vollkasko 25 Typklassen
Regionalklasse	Berechnungsfaktor in der Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der sich aus der Schadenbilanz der jeweiligen Region ergibt. Hier werden auch Wildunfälle, Diebstahlhäufigkeit und Schäden durch höhere Gewalt berücksichtigt. In der Haftpflicht gibt es 12, in der Teilkasko 16 und in der Vollkasko 9 Regionalklassen

Vor dem Versicherungswechsel: Das müssen Sie beachten

Die Höhe der Kfz-Versicherungsbeiträge setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen: Fahrzeugtyp, Alter des Kfz, jährliche Fahrleistung und bisheriger Schadenverlauf. Auch der Zulassungsbezirk spielt eine Rolle. Relevant sind ebenfalls Beruf und Alter des Halters, gleichfalls die Anzahl und das Alter der Personen, die den Wagen fahren.

Zahlreiche weitere Tarifmerkmale können zu Rabatten bei den Beiträgen führen. Zum Beispiel wird auch die Mitgliedschaft in einem Automobilclub von einigen Versicherern positiv gewertet. Wichtig für die Beitragshöhe von Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist zudem die Schadenfreiheitsklasse. Je länger der Autofahrer unfallfrei fährt, desto günstiger seine Einstufung in den SF-Klassen, desto günstiger die Prämie.

Tipp zur Vollkaskoversicherung:

Nicht die Schadenhöhe, sondern die Anzahl der Unfälle entscheidet, ob und wie eine Versicherung die Schadenfreiheitsklasse herunterstuft. Bei der Vollkaskoversicherung sollten Versicherungsnehmer darauf achten, ob ein sogenannter „Rabattretter“ oder ein „Rabattschutz“ angeboten wird. Diese Zusatzleistung verhindert, dass Sie auch bei mehreren Unfällen keine höhere Jahresprämie zahlen müssen.

Wie funktioniert der Kfz-Versicherungswechsel?

Für den Wechsel der Kfz-Versicherung bieten sich folgende **vier Schritte** an. Für diese sollten Sie sich genügend Zeit nehmen, denn gerade der gründliche Vergleich verschiedener Anbieter und Tarife ermöglicht eine hohe Kostenersparnis.

1. Kündigungszeitraum prüfen

Zunächst sollten Sie in den Vertragsbedingungen prüfen, ob und zu wann ein Versicherungswechsel überhaupt möglich ist. Fahrzeughalter können grundsätzlich zum Ende des Versicherungsjahres den Versicherer wechseln. Dieses entspricht in den meisten Fällen dem Kalenderjahr. Ist das bei Ihnen nicht der Fall, notieren Sie sich das Datum, an dem das Versicherungsjahr abläuft.

Ordentliche Kündigung

Den Wechsel können Sie dennoch vorbereiten. Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) einen Monat. Wird die Kfz-Versicherung zum 1. Januar eines Jahres fällig, muss die Kündigung **bis spätestens 30. November** beim Versicherer vorliegen. Entscheidend ist hier der Eingang beim Versicherungsunternehmen, nicht der Poststempel. Geht die Kündigung nicht rechtzeitig ein, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

Außerordentliche Kündigung

Wird außerordentlich, also vor Ablauf des Versicherungsjahres, gekündigt, ist dies **nur unter bestimmten Voraussetzungen** möglich. Beispielsweise, wenn der Versicherer die Beiträge erhöht. Außerdem kann der Versicherungsnehmer jederzeit kündigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder ein anderes anmeldet.

Auch im Schadenfall ist ein Kfz-Versicherungswechsel unabhängig von der Vertragslaufzeit möglich. Steigt der Versicherungsbeitrag auf Grund einer Erhöhung der Versicherungssteuer durch den Gesetzgeber oder weil sich durch einen Umzug Ihre Regionalklasse ändert, greift das Sonderkündigungsrecht nicht, denn in diesen Fällen hat das Versicherungsunternehmen den Anstieg nicht selbst herbeigeführt.

Weitere Informationen zum Thema „Autoversicherung kündigen“ erhalten Sie [hier](#).

2. Tarife und Leistungen vergleichen

Diesem Schritt sollten Versicherungsnehmer die meiste Aufmerksamkeit widmen, damit sich der Kfz-Versicherungswechsel auch auszahlt.

Für den **Wechsel in einen anderen Tarif** empfiehlt sich der Anruf beim Versicherer oder ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Berater.

Ein unabhängiger Vergleich ist immer hilfreich

In jedem Fall sollten Sie auch die Angebote anderer Versicherer vergleichen und Ihrer bisherigen Kfz-Versicherung gegenüberstellen. Bei einem Kfz-Versicherungswechsel filtern Sie mit Hilfe des unabhängigen Vergleichs die besten Anbieter sowie zusätzliche Versicherungsleistungen heraus. Hier sollten Sie genau prüfen: Manche Angebote sind preislich sehr verlockend, bieten jedoch nur Basisleistungen. Stellen Sie also sicher, dass Sie im Ernstfall ausreichend abgesichert sind und nicht auf zusätzlichen Kosten sitzen bleiben.

Der Vergleich stellt ebenso Rabatte gemäß den individuellen Tarifmerkmalen heraus, etwa Berufsgruppe, Immobilienbesitz oder auch jährliche Fahrleistung. Gab es bei diesen Punkten im abgelaufenen Jahr eine Veränderung, kann sich ein Tarifwechsel bereits lohnen.

Stellen Sie den Leistungsumfang fest

Das wichtigste Kriterium neben der Beitragshöhe bleibt jedoch der **Leistungsumfang**. Listen Sie zu Beginn des Vergleiches Ihre Prioritäten auf. Anschließend können Sie Zusatzleistungen notieren, die wünschenswert wären. Wichtige Fragen sind:

- Legt das Unternehmen besonderen Wert auf den Kundenservice?
- Ist dieser rund um die Uhr und auch an Feiertagen erreichbar?
- Wie schnell ist die Schadenregulierung?
- Werden Zusatzangebote wie Rabattschutz, Auslandschaden-Versicherung oder Schutzbrief angeboten?

Sortieren Sie gleich solche Versicherungsgesellschaften aus, die Ihre Prioritäten nicht erfüllen. So behalten Sie bei den zahlreichen Tarifen leichter den Überblick. Aus den übrig gebliebenen Anbietern suchen Sie dann Ihren Favoriten heraus. Nehmen Sie dazu die zusätzlichen Leistungen als Grundlage.

3. Neuen Vertrag abschließen

Wenn Sie einen neuen Anbieter gefunden, bei diesem einen Vertrag abgeschlossen und die Vertragsbestätigung erhalten haben, können Sie entspannt kündigen. Denn Versicherungsgesellschaften sind zwar verpflichtet, jedem Kunden eine Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten, Teil- und Vollkaskoversicherungen können sie aber ablehnen. Erst mit Erhalt der Police /Vertragsbestätigung (fachlich prüfen lassen, wie die korrekte Bezeichnung lautet) haben Sie die Sicherheit, dass die gewünschte Kaskoversicherung beim neuen Anbieter möglich ist.. Nur so sorgen Sie für einen lückenlosen Versicherungsschutz. Haben Sie den Vertrag unterschrieben, sendet die neue Versicherungsgesellschaft eine Information über den Versicherungswechsel an die Zulassungsstelle.

4. Alten Vertrag kündigen

Für eine fristgerechte Kündigung Ihrer alten Police genügt ein formloses Schreiben, das der Versicherungsgesellschaft einen Monat vor Vertragsablauf vorliegt. Geben Sie die Nummer Ihres Versicherungsscheins sowie das amtliche Kennzeichen an. Teilen Sie dem Versicherer genau mit, **welche Versicherung zu wann gekündigt** wird.

Ordentliche Kündigungen bedürfen keiner Angabe von Gründen, außerordentliche sollten Sie in jedem Fall begründen, etwa mit dem Verkauf Ihres Kfz, dem Fahrzeugwechsel oder Änderungen in der Tarifstruktur durch den Versicherer.

Anschließend können Sie optional um eine Kündigungsbestätigung bitten und Ihre Kontoverbindung für eventuell zu viel bezahlte Beiträge angeben.

Senden Sie den Kündigungsbrief am besten **als Einschreiben**. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, rufen Sie bei Ihrem bisherigen Versicherer an und lassen Sie sich den Eingang des Schreibens bestätigen. Ist die Zeit knapp, empfiehlt sich auch die Eilzustellung per Post. Als zusätzliche Absicherung können Sie die Kündigung per Fax übermitteln und den Sendebericht aufbewahren.

Nutzen Sie unsere [Musterkündigung](#) im PDF-Format, um Ihren Versicherer über Ihren Kündigungswunsch zu informieren. Einfach ausfüllen, ausdrucken und abschicken.

Nach dem Kfz-Versicherungswechsel: eVB an die Zulassungsbehörde senden

Für jedes Fahrzeug wird in Deutschland eine **elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)** benötigt, um bei der Zulassungsstelle nachweisen zu können, dass eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung vorliegt. Ohne die gesetzliche Pflichtversicherung darf das Auto nicht im Straßenverkehr geführt werden. Das Versicherungsunternehmen meldet dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) den Abschluss des Vertrages und übermittelt die Daten. Die Behörde hinterlegt daraufhin die individuelle eVB-Nummer bei sich.

Beim Wechsel der Kfz-Haftpflichtversicherung muss bei der KBA auch eine neue eVB-Nummer hinterlegt werden, da sich die Versicherungsangaben ändern. Wenn ein Fahrzeug schon angemeldet ist, muss der Versicherungsnehmer nicht selbst aktiv werden. Die geänderten Daten werden nach dem Versicherungsabschluss vom Versicherer automatisch an das KBA übermittelt.

Auf welche Leistungen muss man insbesondere achten?

Die Leistungen der Versicherungsunternehmen unterscheiden sich in zahlreichen Punkten. Aber auf welche Punkte sollten Sie besonderen Wert legen? Die folgende Tabelle listet alle Leistungen auf, die Ihre Police auf jeden Fall abdecken sollte.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Deckungssumme von 100 Millionen Euro	Durch eine Deckungssumme von 100 Millionen Euro bei Personenschäden erhalten Sie umfassenden Schutz. Viele Versicherungen bieten erhöhte Summen bereits gegen einen geringen Aufschlag an.
Schutzbrief	Der Schutzbrief umfasst die Pannenhilfe außerhalb des Wohnorts und im Ausland. Die Kostenübernahme für Abschleppen, Krankenrücktransport, Mietwagen und ähnliche Leistungsmerkmale erhalten Sie bei vielen Versicherern bereits für einen geringen Aufpreis.
Rabattretter	Verursacht der Versicherte einen Unfall, wird er in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft. Die Beiträge bleiben mit einem Rabattretter jedoch bis zu einer vorher festgelegten Anzahl von Unfällen gleich.

Kaskoversicherung

Rabattretter	Verursacht der Versicherte einen Unfall, wird er in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft. Die Beiträge bleiben mit einem Rabattretter jedoch bis zu einer vorher festgelegten Anzahl von Unfällen gleich.
Neuwertentschädigung	Bei Neuwagen erhalten Versicherte den Wiederbeschaffungswert, sollte das Kfz innerhalb weniger Monate nach der Zulassung gestohlen oder einen Totalschaden erleiden. Besser abgesichert sind Sie, wenn der komplette Neupreis erstattet wird und die Laufzeit dieser Leistung auf 12 bis 18 Monate ausgeweitet ist.
Marderbiss	Marderbisse verursachen jährlich Kfz-Schäden im zweistelligen Millionenbereich. Achten Sie darauf, dass die Kaskoversicherung auch Schäden an Leitungen und anderen Bauteilen abdeckt. Im Idealfall sind auch Folgeschäden abgesichert.
Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit	Wählen Sie einen Versicherer, der auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet. Sonst könnte eine kleine Unachtsamkeit, die zu einem Unfall geführt hat, den Versicherungsschutz kosten.
Kollision mit Wildtieren	Viele Versicherer decken in der Kaskoversicherung Schäden durch Haarwild ab. Einen besseren Schutz erhalten Sie, wenn Tierunfälle aller Art eingeschlossen sind.

Tipp: Checkliste

Damit Sie den Wechsel Ihrer Police schnell und problemlos vornehmen können, haben wir Ihnen eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten zusammengestellt. Dort können Sie die

erforderlichen Daten zu Ihrem Fahrzeug sowie Ihre Anforderungen an den neuen Versicherungstarif notieren.

Fazit: Stolpersteine beim Tarifwechsel vermeiden

Viele Verbraucher verbinden den Versicherungswechsel mit viel Aufwand und Recherche. Die Arbeit lohnt sich aber in jedem Fall, denn der Markt für Kfz-Versicherungen ist hart umkämpft. Das führt dazu, dass Versicherer bessere Leistungen, geringere Beiträge oder attraktivere Service-Angebote für Neukunden bieten.

In der Praxis kommt es immer wieder zu Hindernissen beim Tarifabschluss, weil beispielsweise wichtige Faktoren beim Vergleich beziehungsweise Wechsel vergessen wurden. Dazu gehören:

- **Abweichender Kündigungstermin**

Auch wenn in der Reklame der 30. November als Kündigungstermin der alten Police gilt, muss das nicht für Sie gelten. Läuft Ihr Vertrag zu einem anderen Datum als zum 31. Dezember aus, gelten andere Fristen.

- **Eingangsdatum der Kündigung zählt**

Für eine fristgerechte Kündigung muss der Versicherer Ihr Schreiben einen Monat vor Ablauf der Vertragsjahres erhalten haben. Das heißt für Sie: Senden Sie Ihre Kündigung entsprechend früher, denn nicht der Poststempel, sondern der Eingang des Schreibens zählt.

- **Angabe des zu kündigenden Vertrags**

Geben Sie in Ihrem Schreiben durch die Angabe der Versicherungsnummer an, welchen Vertrag Sie kündigen möchten.

- **Änderung der Schadenfreiheitsklasse**

In einigen Fällen stimmen die Angaben in Ihrer bisherigen Police nicht mehr mit Ihrer aktuellen SF-Klasse überein. Hat Ihr alter Versicherer beispielsweise Rabatte und Sondereinstufungen gewährt, kann der Wert abweichen. Auch noch nicht abgeschlossene Schäden können nachträglich zu einer Herabstufung Ihrer SF-Klasse führen – und zwar stärker als bei Ihrem bisherigen Tarif. Welche SF-Klasse an Ihren neuen Autoversicherer gemeldet werden würde, erfragen Sie am besten bei Ihrer alten Versicherungsgesellschaft.

- **Punkte in Flensburg**

Bei einigen Versicherungsgesellschaften erhöht sich der Beitrag, wenn Sie Eintragungen in der Flensburger Punktekartei haben.